

durch Geburt, Bildung und Reichthum noch einigermaßen ausgezeichnet war, eilte mit der neuen Regierung sich auszuföhnen und aus den Verhältnissen, wie sie nun einmal standen, Vortheil zu ziehen. Die neue Ordnung des Osmanischen Reichs begünstigte diese Bestrebungen: ein Theil der Beamten ward aus edeln und gebildeten griechischen Familien gewählt — einer besondern Gnade und Gunst durften sich Phrantzis, Man. Raoul, Sophianos, Dim. Laskaris, die Diplovatatsis, Pagomenos, Phrankopulos, Mavropapas, Philanthropinos u. a. versichert halten —; als Secretäre und Dolmetscher von den türkischen Machthabern begünstigt, gewannen sie bald einen Einfluß, den sie, soweit es die Umstände und ihre eigenen Interessen erlaubten, zu Nutz und Frommen der griechischen Unterthanen aufboten. Amtliche Verfügungen wurden in griechischer Sprache erlassen², und die gebildete Rede in Kirchen, Schulen und Familienkreisen fortgepflanzt; kaum war ungeachtet des schwer lastenden Druckes und der materiellen Schädigung eine Schwämmerung der physischen Existenz und ein Erlöschen der trümmerhaft überlieferten Bildung zu befürchten. Man wird überhaupt von der gangbaren Ansicht einer gänzlichen Niedertretung der griechischen Kirchen und Institute durch die Türken während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich befreien und in Erwägung der unheilvollen Wirthschaft unter den Paläologen aussprechen dürfen, daß die Ursachen der Verkommenheit des Volks und des Stumpfsinns im niedern Klerus viel eher in der Vielköpfigkeit der griechischen Kirche, in der Bigoterie, Zerrissenheit und Unwissenheit der höhern Geistlichkeit als in dem Fanatismus der

III, 312. E. J. Stamatiadis Ἱστορία τῆς ἀλώσεως τοῦ Βυζαντίου, Athen 1865. — Die Schicksale des Patriarchats unter der türkischen Herrschaft bis auf den toleranten Sultan Selim behandelt im dürftigen Abriss des Peloponnesiers Manuel Malaxos Πατριαρχικὴ Κωνσταντινουπόλεως ἱστορία, nach Mart. Crusius Turco-Graec. II, p. 106—184 (vgl. I, 96) herausgegeben von F. Beffer mit der Historia politic. Bonn. 1849. p. 78—204 (Corp. scriptt. historiae Byzantinae). Vgl. Ἐκδόσεις Θ', 276 und den Biographen der Patriarchen von Konstantinopel Zach. Mathas Κατάλογος Πατριαρχῶν τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει Μεγάλης Ἐκκλησίας, Nauplia 1837. — Die Disputation des Patriarchen Gennadios mit Sultan Muhammed II. in türkischer Sprache als Nachtrag zum Phrantzis ins Arabische übertragen von F. von Hammer, vgl. die Berichte über die Verhandlungen der Berl. Akademie 1856. S. 305.

² Fr. Miklosich und Jos. Müller Actorum et Diplomatum Graec. medii aevi sacrorum et profanorum. Vol. III: Acta et Diplom. res Graecas Italiasque illustrantia (von 1184—1711) e tabulariis Aneonitico, Florentino, Melitensi, Neapolitano, Veneto, Vindobonensi. Vindob. (1860. 1862) 1865. Stil und Charakter dieser aus der griechischen Kanzlei hervorgegangenen Actenstücke seit 1453 verrathen noch die kundige griechische Hand, während die barbarische Gracität der spätern Stücke seit 1500 vermuthen läßt, daß das gebildete griechische Element aus diesem Beamtenkreis verdrängt war. Interessant in Form und Vortrag ist jenes Schreiben vom Jahre 1454, worin Sultan Muhammed II. die genannten Familien seines besondern Wohlwollens versichert, bei Hammer Geschichte des Osmanischen Reichs I, S. 543., bei Miklosich und Müller III, 290. Vgl. K. Papatrhigopoulos in der Ἠλυσ. ΣΤ', 565 und S. Zampelios Μεγμέτ Β' τοῦ πορθητοῦ φερμάνιον ebendaselbst ΙΣΤ', 529. ΙΑ', 182. Δημοτ. ἄσματα 575.